

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

**Ist das Flussbad ein vom Senat künstlich am Leben gehaltenes Projekt?**

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 093  
vom 02.06.2022

über Ist das Flussbad ein vom Senat künstlich am Leben gehaltenes Projekt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Finanzmittel des Bundes, Landes Berlin oder der Bezirke wurden im Zeitraum von 2014 bis zum heutigen Tag an den Flussbad e.V. nach Kenntnis des Senats ausgezahlt? Bitte nach Jahren, Quelle und Höhe aufschlüsseln

Antwort zu 1:

Zahlungen an den Flussbad e.V. bis 31.05.2022

Jahr	Titel	Summe in €	Bundes- bzw. Landesmittel
2015	1240/89361	1.100.000	Bundes- und Landesmittel
2016	1240/89361	973.000	Bundes- und Landesmittel
2017	1240/89361	1.147.500	Bundes- und Landesmittel
2018	1240/89361	779.500	Bundes- und Landesmittel
2019	1240/68569	250.000	Landesmittel
2019	1240/89361	300.000	Landesmittel
2020	1240/68569	300.000	Landesmittel
2020	1240/89361	425.000	Bundes- und Landesmittel
2021	1240/68569	300.000	Landesmittel
2021	1240/89361	285.000	Bundes- und Landesmittel
2021	1240/89371	37.980	Bundes- und Landesmittel

2022	1240/89361	40.000	Bundes- und Landesmittel
2022	1240/89371	19.763,49	Bundes- und Landesmittel

Frage 2:

Welche Finanzmittel des Bundes, Landes Berlin oder der Bezirke wurden darüber hinaus nach Kenntnis des Senats bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt?

Antwort zu 2:

Bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Mittel an den Verein Flussbad e.V.

Jahr	Titel	Summe in €	Bundes- bzw. Landesmittel
2022	1240/68569	250.000	Landesmittel
2022	1240/89361	85.000	Bundes- und Landesmittel
2022	1240/89371	122.500	Bundes- und Landesmittel
2023	1240/68569	250.000	Landesmittel

Frage 3:

Welche Finanzmittel des Bundes, Landes Berlin oder der Bezirke wurden vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt des Landes nach Kenntnis des Senats Flussbad e.V. in Aussicht gestellt (z.B. LZQ-Mittel)?

Antwort zu 3:

In Aussicht gestellte aber noch nicht bewilligte Mittel an den Verein Flussbad e.V.

Jahr	Titel	Summe in €	Bundes- bzw. Landesmittel
2022	1240/89371	222.000	Bundes- und Landesmittel
2023	1240/89361	125.000	Bundes- und Landesmittel
2023	1240/89371	110.250	Bundes- und Landesmittel

Frage 4:

Welche Mittel wurden für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens nach Kenntnis des Senats bewilligt?

a) Welche Mittel wurden bereits wann anteilig ausgezahlt?

Antwort zu 4:

Es wurden keine Mittel für die Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens im Rahmen von Zuwendungen bewilligt. Eine Schwerpunktaufgabe des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beauftragten Gebietsmanagements für das Städtebaufördergebiet „Umfeld Spreekanal“ wird es sein, den Antrag auf Planfeststellung vorzubereiten, zu koordinieren sowie beim Planfeststellungsverfahren für die spätere Realisierung des Projekts „Flussbad Berlin“ zu unterstützen.

Frage 5:

Unter den aktuellen Gegebenheiten erscheint ein Flussbad nicht planfeststellungsreif, bspw. auf Grund des Badeverbots an Brücken u.ä. Welche Hinderungsgründe sind dem Senat bekannt, die noch vor dem Beginn eines Planfeststellungsverfahrens bzw. im Planfeststellungsverfahren aus dem Weg geräumt werden müssten, damit ein Flussbad an dieser Stelle grundsätzlich genehmigungsfähig werden kann?

Antwort zu 5:

Die Genehmigungsfähigkeit ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die zum Teil bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen sind. Wesentliche Punkte dieser Prüfung sind beispielsweise die Einhaltung der Anforderungen des Denkmalschutzes und der Badesegewässerverordnung die zukünftigen Eigentumsverhältnisse, der Antragsteller und das dazugehörige Betreiberkonzept.

Frage 6:

Ist es möglich, den bisher angefallenen, gesamten Verwaltungsaufwand für das Flussbad-Projekt sowie die Treppe am Humboldtforum in Stunden sowie monetär zu beziffern und wenn ja, wie hoch sind die Aufwände jeweils?

Antwort zu 6:

Die Kosten der Verwaltung sind im ministeriellen Geschäftsfeld Städtebauförderung, Kostenträger 005012/80289 erfasst.

Frage 7:

Welche öffentlichen Mittel hatte Flussbad e.V. nach Kenntnis des Senats für die Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum von 2014 bis 2021 zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Förderung des Projekts Flussbad Berlin im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus standen von 2014 bis 2019 insgesamt 502.600 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung des Projekts Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus stehen dem Verein Flussbad e.V. im Rahmen der Prozessbegleitung zwischen 2020 und 2023 431.830 € im Handlungsfeld Kommunikation zur Verfügung.

Frage 8:

Wann wurden im Zeitraum zwischen 2014 und 2022 die Kosten und in welcher Höhe jeweils für die Treppe am Humboldtforum ermittelt? (z.B. Lotto-Studie, Städtebauliches Gutachten, Bundesamt für Bauwesen, Inros-Lackner ggf. weitere)

Antwort zu 8:

Das Landschaftsarchitekturbüro Man Made Land schätzte 2015 erstmals die Baukosten für eine Treppe am Humboldtforum auf 1.925.000 €. Das Büro Inros Lackner schätzte 2019 die Kosten

für eine Ufer-Treppe an der gleichen Stelle grob auf 1.641.000 €. Diese Kostenschätzungen dienten nicht als Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Baukosten, da sich die planerischen Ausführungen der Treppen unterschieden.

Das gegenwärtige Treppen-Projekt beruht auf einer 2018 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie von bbz

Landschaftsarchitekten, wonach auch beispielsweise die Vorgaben der Barrierefreiheit eingehalten wurden. Im Verlauf der Bearbeitung wurden verschiedene Varianten untersucht.

Das Ergebnis ergab 4.665.000 € (Planungskosten 935.000 €, Baukosten 3.730.000 €).

Die Zuwendungsfähige Ausgaben wurden nach baufachlicher Prüfung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 10.05.2021, auf 5.760.750 € ermittelt.

Frage 9:

Welche der Kostenschätzungen für die Treppe wurden wann von der Senatsverwaltung zur Kenntnis genommen oder geprüft?

Antwort zu 9:

Eine baufachliche Prüfung hat erstmalig durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Mai 2021 stattgefunden.

Frage 10:

Auf welche Höhe belaufen sich die Planungskosten für die Treppe (BBZ, Flussbad, weitere)?

Antwort zu 10:

Die bereits verausgabten Mittel für Planung und Projektsteuerung für die Freitreppe am Humboldtforum belaufen sich auf 790.752,07 € (Stand 30.05.22).

Frage 11:

Wann wurden die Kosten des Gesamtprojekts Flussbad erstmalig sowie jüngst von wem ermittelt und wie hoch waren die geschätzten Gesamtkosten nach Kenntnis des Senats jeweils?

- a) Wurden diese Kosten nach Kenntnis des Senats von unabhängigen Ingenieuren geprüft und wenn ja, wann?
- b) Wann wurden diese Kosten von der Senatsverwaltung geprüft?
- c) Wurden die Kosten, die am 19.12.2019 dem Senat zum Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebiets „Umfeld Spreekanal“ und Realisierung einer Freitreppe vor dem Humboldt Forum vorgelegt wurden, zuvor von unabhängigen Stellen geprüft?

Frage 12:

Im Senatsbeschluss vom 10.12.2019 waren Kosten für „Ordnungsmaßnahmen und Baumaßnahmen“ in Höhe von 69 Millionen Euro enthalten. Bis auf die Kosten der Treppe wurden diese von Flussbad ermittelten Kosten nicht unabhängig geprüft. Wann werden die veranschlagten Kosten vollständig überprüft?

Antwort zu 11 und 12:

Im Rahmen des Beschlusses von Fördergebieten erfolgen überschlägige Schätzungen der zu erwartenden Ausgaben. Diesen liegen zu diesem Zeitpunkt naturgemäß noch keine detaillierten Projektplanungen und -prüfungen zugrunde. Auch im o.g. Senatsbeschluss ist nur von prognostizierten Kosten die Rede.

Im Laufe der Durchführung werden dann die Einzelprojekte entwickelt und mit Vorliegen der entsprechenden Bau- bzw. Planungsunterlagen auch einer detaillierten Kostenprüfung unterzogen.

Frage 13:

Wann wurden welche Kostenschätzung in welcher Form vom Land oder im Auftrag des Landes an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Kenntnis gebracht?

- a) Wann ist damit zu rechnen, dass belastbare und geprüfte Gesamtkosten sowie Betriebskosten vorliegen.

Antwort zu 13:

Siehe hierzu auch Antwort Frage 8.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat beim BBSR folgende Zuwendungs- bzw. Änderungsanträge für die Freitreppe am Humboldt Forum im Programm Nationale Projekte des Städtebaus gestellt:

Art		Summe in €
Zuwendungsantrag Programmjahr 2019	Kostenschätzung bbz Landschaftsarchitekten	4.665.000
Änderungsantrag	Prüfung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bauunterlage) durch das BBR (10.05.21)	5.760.750

Geprüfte Gesamtkosten liegen durch die Prüfung durch das BBSR vom 10.05.21 vor.

Frage 14:

Welche Kosten sind nach Kenntnis des Senats für die Vorbereitung von danach ausgefallenen Flussbadpokalen angefallen?

Antwort zu 14:

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall des Fluss Bad Pokals 2017 und der Durchführung der Ersatzveranstaltung betrugen 9.400 € (ohne Einberechnung der anteiligen Personalkosten der Geschäftsstelle). Zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall des Fluss Bad Pokals 2019 und der Durchführung der entsprechenden Ersatzveranstaltung liegen dem Senat keine Zahlen vor, da diese Veranstaltung nicht gefördert wurde.

Frage 15:

Wie oft ist nach Kenntnis des Senats das „Jahresheft Flussbad“ erschienen und welche Kosten wurden dafür jeweils aufgewandt?

Antwort zu 15:

Es sind bisher drei Jahreshefte und ein Programmheft in Deutsch und Englisch erschienen. Die verausgabten Kosten (ohne Kosten der Betreuung durch das Personal der Geschäftsstelle) betragen: Jahresheft 1: 19.100 €, Jahresheft 2: 26.500 €, Jahresheft 3: 37.000 €, Programmheft: 34.000 €.

Frage 16:

Ist damit zu rechnen, dass der Spreekanal nach Umsetzung des Flussbad-Projektes im Besitz des Bundes verbleiben wird oder soll der Kanal in das Eigentum des Landes Berlin übergehen?

Antwort zu 16:

Die zukünftigen Eigentumsverhältnisse zum Spreekanal werden im weiteren Projektverlauf zwischen Bund und Land geklärt.

Frage 17:

Im Anbetracht der bisher aufgebrauchten hohen Fördermittel: Für welche Bauabschnitte des 1,9 km langen Spreekanals liegen abgeschlossene Entwurfsplanungen oder umsetzungsreife Planungen vor?

a) Wann wurden diese vorgelegt und wie ist der aktuelle Verfahrensstand jeweils?

Antwort zu 17:

Ziel des Förderprojektes „Flussbad Berlin“ im Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (2014-2018) war die Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzeptes, was grundlegend von abgeschlossenen Entwurfsplanungen zu unterscheiden ist. Als erste Startermaßnahme resultierte aus dem Konzept im Rahmen der Freiflächengestaltung die Freitreppe vor dem Humboldt Forum. Im Jahr 2019 erhielt das Land Berlin für die Planung und Realisierung der Freitreppe als eigenständige Maßnahme den Zuschlag im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Entwurfsplanungen für das sehr komplexe und pilothafte Projekt Flussbad werden erst nach Vorliegen aller im Vorfeld erforderlichen Gutachten und Studien zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

Frage 18:

Bis wann erwartet der Senat den Abschluss des Gesamtprojektes?

Antwort zu 18:

Es wird von einem Umsetzungszeitraum bis 2034 ausgegangen.

Frage 19:

Der Kommunikation von Flussbad e.V. war zu entnehmen, dass der Filter verkleinert werden soll und auf den Tunnel zur Hochwasserdurchleitung verzichtet werden kann. Wurde dieser Vorschlag mit dem Senat geteilt?

- a) Wie wird dieser Vorschlag durch den Senat eingeschätzt?
- b) Wie wird dieser Vorschlag nach Kenntnis des Senats von weiteren Stellen, bspw. dem Wasser- und Schifffahrtsamt, eingeschätzt?

Antwort zu 19:

Der Auswertungsbericht des Testfilterbetriebs 2017 bis 2021 sieht die Möglichkeit für eine Verkleinerung der Filterfläche und den Verzicht auf den Düker. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit allen Beteiligten erforderlich. Der Senat begrüßt die Bemühungen, die Planung zu optimieren und die Kosten zu verringern.

Frage 20:

Wurden mit Mitteln des Senats Messungen der Wasserqualität für die Planung des Flussbads durchgeführt, bspw. als Teil eines geförderten Projekts von Flussbad e.V. u.ä., und wenn ja, wie viele Messungen wurden durchgeführt und welche Schlussfolgerungen sind dem Land oder seinen Beteiligungen bekannt?

Antwort zu 20:

Für den Testfilterbetrieb von 2017 bis 2021 hat der Flussbad e.V. finanzielle Mittel im Rahmen von Zuwendungen erhalten. Während des Testfilterbetriebs wurden Messungen der Wasserqualität des Spreekanal durchgeführt. An insgesamt 1.054 Tagen wurden Tausende von Sonden- daten gespeichert und verarbeitet. Zudem wurden an 522 Tagen Laborwerte gemessen. Seit Ende April 2022 liegt der Abschlussbericht des Büros AKUT Umweltschutz vor, welcher auch veröffentlicht wurde (abrufbar unter <https://www.flussbad-berlin.de/#downloads>).

Frage 21:

Ist es nach Kenntnis des Senats korrekt, dass durch das Projekt Flussbad der Durchfluss durch den Spreekanal reduziert wird?

- a) Hat der Senat Kenntnisse wie sich der Durchfluss durch den Spreekanal verändern könnte und wenn ja, wie könnte sich der Durchfluss verändern?
- b) Ist hier mit negativen ökologischen Auswirkungen zu rechnen?"

Antwort zu 21:

Nein.

Frage 22:

Wurden Zwischenverwendungsnachweise bzw. Verwendungsnachweise von Flussbad e.V. nach Kenntnis des Senats bemängelt und wenn ja, mit welchen Maßnahmen konnten die Mängel beseitigt werden?

Antwort zu 22:

Die zweckentsprechende und sachgerechte Mittelverausgabung für die Zuwendungsmaßnahme wird seit 2015 durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Mängel in der Mittelverwendung wurden durch die Wirtschaftsprüfer angemahnt und innerhalb des Prüfzeitraums bzw. im weiteren Verlauf durch den Flussbad e.V. korrigiert. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegen quartals- und jahresbezogene Controllingberichte vor. Schlussbericht, zahlenmäßiger Nachweis und Verwendungsnachweis des Flussbad e.V. für die Zuwendungsmaßnahme aus dem Programmjahr 2014 liegen vor. Die cursorische Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eine vertiefende Prüfung gegeben. Der Schlussbescheid wurde am 10.03.2022 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Die Verwendungsnachweisprüfung durch das BBSR für das Programmjahr 2014 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage 23:

Wurden nach Kenntnis des Senats bislang Mittel vom Projektträger Flussbad e.V. zurückgefordert und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Antwort zu 23:

Im Dezember 2020 hat der Flussbad e.V. 27.864 € nicht verausgabte Mittel der Projektförderung (Titel 1240/89361) zurückerstattet.

Frage 24:

In welcher Form hat sich der Senat wann mit anderen Geldgebern über den Fortschritt der Planungen des Flussbads ausgetauscht, bspw. in Besprechungen, per E-Mail u.ä.?

- a) Liegen dem Senat Protokolle, Aktennotizen, E-Mails u.ä. zu diesen Austauschen vor?

Frage 25:

In welcher Form hat sich der Senat wann mit anderen Geldgebern über den Projektträger Flussbad e.V. ausgetauscht, bspw. in Besprechungen, per E-Mail u.ä.?

- a) Liegen dem Senat Protokolle, Aktennotizen, E-Mails u.ä. zu diesen Austauschen vor?

Antwort zu 24 und 25:

Im Rahmen der Nationalen Projektes des Städtebaus-Förderung fanden mit dem BBSR als Zuwendungsgeber Abstimmungen statt. Entsprechende Besprechungsunterlagen liegen vor.

Frage 26:

Welche Senatsverwaltungen und Beteiligungen haben bis wann und mit welchem Tenor Stellungnahmen zum städtebaulichen Gutachten (2018/2019) von Flussbad e.V. jeweils abgegeben?

- a) Welche Senatsverwaltungen und Beteiligungen haben die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten, davon aber keinen Gebrauch gemacht, und was waren die Gründe jeweils?
- b) Ist es korrekt, dass die (damalige) SenUVK es in einer Stellungnahme bedauerlich fand, dass vor dem Hintergrund der beachtenswerten Zuwendungen die bereits 2015 angemahnten Untersuchungen nicht erbracht wurden?  
Wie bewertet die SenUMVK den Stand der bereits erbrachten Untersuchungen heute?
- c) Welche Schlussfolgerungen hat der Senat auf Basis der Stellungnahmen mit Blick auf bereits geleistete Zuwendungen und auf weitere Projektanträge gezogen?

Antwort zu 26:

In den Stellungnahmen wurden eine Vielzahl differenzierter Aussagen zu den Grundlagen und Vorbedingungen des Projektes, zur eigentlichen städtebaulichen, technischen und betrieblichen Konzeption und zu den Bedingungen des weiteren Entwicklungs – und Planungsprozesses getroffen. Die Stellungnahmen fließen in die Weiterentwicklung des Projektes ein und dienen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Vorliegende Stellungnahmen zum städtebaulichen Gutachten (2018/2019):

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin
- Wasserstraßen-Neubauamt Berlin
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW), Abt. II Städtebau und Projekte
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUVK), Abt. II Integrativer Umweltschutz
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUVK), Abt. IV Verkehr
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUVK), Abt. V Tiefbau
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
- Landesdenkmalamt (LDA)
- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS), Abt. IV Sport
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Gesundheitsschutz
- Berliner Wasserbetriebe
- Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM)

- Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Auswärtiges Amt
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- European School of Management and Technology
- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Humboldt-Forum im Berliner Schloss

a) Folgende Institutionen haben auf eine Stellungnahme verzichtet:

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUVK), Abt. I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUVK), Abt. III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Abt. II Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG), Abt. I Gesundheit
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Schule, Sport und Facility Management
- Berlin-Brandenburgische Schifffahrtsgesellschaft e.V.
- Kreativhaus e.V.

Die Gründe für den Verzicht wurden nicht erhoben.

b) Das ist korrekt.

- Zu Teilfragen gibt es Erkenntnisfortschritte. So liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz seit kurzem der Abschlussbericht des Büros AKUT Umweltschutz zum Testfilterbetrieb 2017 bis 2021 vor. Eine Auswertung und Bewertung der Ergebnisse in Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales ist noch ausstehend. Der Bericht weist darauf hin, dass die Errichtung des Filters auch ohne Errichtung eines Dükers möglich wäre. Untersuchungen zu den Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind geplant. Eine abschließende Bewertung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen ist auch mit Stand heute nicht möglich.

c) Siehe allgemeine Antwort zu Frage 26.

Frage 27:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 27:

Keine.

Berlin, den 23.6.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen